

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23594 –

Die Schifffahrt auf der Mosel

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Benutzung von Bundeswasserstraßen und ihren Anlagen wurden in der Vergangenheit häufig Schifffahrtsabgaben erhoben. Seit 2019 sind nun alle Bundeswasserstraßen bis auf den Nord-Ostsee-Kanal und die Mosel abgabenfrei.

Die Mosel zwischen Thionville und Koblenz bildet einen Sonderfall. Auf ihr gilt ein eigener Tarif (Moseltarif), der aufgrund der Beschlüsse der Moselkommission gemäß Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a des Moselvertrags vom 27. Oktober 1956 erlassen wurde und auf einem trilateralen und internationalen Vertragswerk zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg beruht. Während die Erhebung des Tarifs in nationaler Verantwortung liegt, stellt der Moselvertrag klar, welche Grundsätze die Vertragsstaaten hinsichtlich der zu erhebenden Schifffahrtsabgaben zu beachten haben.

1. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Planung und der Bauarbeiten an den Moselschleusen (bitte nach Projekten, Baufortschritt und voraussichtlichem Abschlussdatum auflisten)?

An den Staustufen Zeltingen und Fankel sind die zweiten Schleusenammern errichtet und in Betrieb genommen worden (Zeltingen im Jahr 2010, Fankel im Jahr 2014).

Die zweite Schleusenammer an der Staustufe Trier ist fertiggestellt. Derzeit erfolgt der Probetrieb. Die Verkehrsfreigabe erfolgt voraussichtlich noch 2020.

Für die zweite Schleusenammer an der Staustufe Lehmen laufen derzeit die Ausführungsplanungen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor. Der Baubeginn ist für das 2. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Für die zweite Schleusenammer in Wintrich soll 2022 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

2. Hat sich im Laufe der Bauarbeiten ein Mehrbedarf an Neu- oder Erhaltungsbautätigkeiten ergeben, und sind zusätzliche Kosten angefallen (bitte nach Kostenträgern aufschlüsseln)?

Nein.

3. Welche Digitalisierungsmaßnahmen an den Moselschleusen sind aktuell in Betrieb, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant (bitte für die jeweiligen Schleusen sowie mit Zeitplan und Anwendung aufschlüsseln)?

Die Bedienung der Moselschleusen wird zukünftig durch zwei zentral angeordnete Leitzentralen erfolgen. Die anlagentechnische Umrüstung der Schleusenbetriebseinrichtungen und der Wehranlagen erfolgen derzeit.

Die Leitzentrale in Trier ist bereits baulich fertiggestellt und wird in den nächsten Monaten mit der Schleuse Trier in Betrieb gehen. Die zweite Leitzentrale wird an der unteren Mosel in Müden errichtet.

Seit 2018 ist entlang der Mosel auf den Moselschleusen jeweils eine Landstation zur automatischen Identifikation aufgebaut. Ebenso ist das Melde- und Informationssystem Binnenschifffahrt (MIB) in Betrieb. Zum 1. Juli 2021 wird mit der Nachfolganwendung MIB die elektronische Meldepflicht eingeführt.

4. Ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt nach Kenntnis der Bundesregierung in der Lage, einen verbindlichen Zeitplan für den Ausbau aller Moselschleusen zu nennen, und wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet?

Nach dem Zeitplan für den Ausbau der Moselschleusen werden nach der Schleuse Wintrich sukzessive die noch verbleibenden zweiten Schleusenkammern an den Staustufen Müden, Detzem, Enkirch, St. Aldegund und Koblenz fertiggestellt.

5. Wie hoch waren in den vergangenen Jahren die Einnahmen für den Bund im Zusammenhang mit der Erhebung der Befahrensabgabe an der Mosel?

Dem Bundeshaushalt flossen im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre knapp 4,5 Mio. Euro pro Jahr zu.

6. Wie ist die Position der Bundesregierung bezüglich der Befahrensabgabe für die Moselschifffahrt?

Die Bundesregierung strebt die Abschaffung der für das Befahren der Mosel erhobenen Abgaben an.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Gebührenordnung auf der Mosel gemeinsam mit den beiden Vertragspartnern Luxemburg und Frankreich zu verändern (bitte nach Datum sowie Art und Weise aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat erstmals im November 2018 in der Moselkommission den Partnerstaaten Frankreich und Luxemburg angekündigt, sich für eine Änderung des Moselvertrags von 1956 mit dem Ziel einer Renationalisierung der Abgabenhöhe auf der internationa-

len Mosel einsetzen zu wollen, um im Anschluss auf der deutschen Mosel die Abgabenerhebung einstellen zu können. Es folgten Anfang 2019 ein Briefwechsel auf Ministerebene. Seitdem verlaufen die Gespräche auf Arbeitsebene im Rahmen und am Rande der halbjährlichen Gremiensitzungen von Moselkommission und Internationaler Moselgesellschaft (IMG).

8. Welche Hürden sieht die Bundesregierung für eine Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf der Mosel?
9. Rechnet die Bundesregierung mit einer Abschaffung der Befahrensabgabe auf der Mosel, und wenn ja, ab wann?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben steht im Zusammenhang mit der Auflösung der IMG. Vor einer Auflösung der IMG müssen deren Altschulden aus der Zeit des Moselausbaus in den Haushalten der Mitgliedstaaten gestrichen werden. Dieser Prozess ist im Gange.

Zur Änderung des Moselvertrages laufen zwischen den Mitgliedstaaten Verhandlungen über finanzielle Kompensation.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.